

(11) EP 3 805 480 A1

(12) EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

14.04.2021 Patentblatt 2021/15

(51) Int Cl.:

E04F 13/06 (2006.01)

E06B 1/62 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: 20200545.0

(22) Anmeldetag: 07.10.2020

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

BA ME

Benannte Validierungsstaaten:

KH MA MD TN

(30) Priorität: 08.10.2019 DE 102019127008

(71) Anmelder: Protektorwerk Florenz Maisch GmbH & Co. KG 76571 Gaggenau (DE)

(72) Erfinder: Kärst, Matthias 76437 Rastatt (DE)

(74) Vertreter: Manitz Finsterwald
Patent- und Rechtsanwaltspartnerschaft mbB
Martin-Greif-Strasse 1
80336 München (DE)

(54) **ANPUTZDICHTLEISTE**

(57) Eine Anputzdichtleiste für den Baukörperanschluss eines Bauelements umfasst einen Profilkörper, der einen Kontaktabschnitt aufweist, welcher für einen Kontakt mit dem Bauelement vorgesehen ist, wobei der Kontaktabschnitt eine Aufnahme für ein Dichtelement und eine Haft- und/oder Stützeinrichtung zum Positionie-

ren des Profilkörpers an dem Bauelement aufweist. Die Haft- und/oder Stützeinrichtung umfasst wenigstens zwei Haft- und/oder Stützelemente, die derart am Kontaktabschnitt angebracht sind, dass sich die Aufnahme zwischen den Haft- und/oder Stützelementen befindet.

EP 3 805 480 A1

[0001] Die Erfindung betrifft eine Anputzdichtleiste für den Baukörperanschluss eines Bauelements, insbesondere eines Fensters, einer Tür oder dergleichen, mit einem Profilkörper, der einen Kontaktabschnitt aufweist, welcher für einen Kontakt mit dem Bauelement vorgesehen ist, wobei der Kontaktabschnitt eine Aufnahme für ein Dichtelement und eine Haft- und/oder Stützeinrichtung zum Positionieren des Profilkörpers an dem Bauelement aufweist.

1

[0002] Anputzdichtleisten dienen zum Abdichten von Fugenbereichen, die zwischen einem Bauelement und einem Baukörper gebildet sind, also zum Beispiel zwischen dem Blendrahmen eines Fensters oder einer Tür und dem sich anschließenden Mauerwerk bzw. der Putzschicht. Auch an Übergängen von unterschiedlich gestalteten Wand- oder Fassadenabschnitten, wie zum Beispiel an der Übergangsstelle zwischen einer Putzfassade und einer Holzvertäfelung, werden Anputzdichtleisten der eingangs genannten Art verwendet. Demgemäß bilden auch Fassadenelemente, Wandverkleidungselemente, Paneele und dergleichen Bauelemente im Sinne der vorliegenden Offenbarung.

[0003] Von der Dichtwirkung abgesehen sorgen Anputzdichtleisten für einen optisch ansprechenden Abschluss der Putzschicht. Die Haft- und/oder Stützeinrichtung, bei der es sich beispielsweise um ein doppelseitiges Klebeband handeln kann, ermöglicht ein schnelles und einfaches Platzieren der Anputzdichtleiste in einer gewünschten Einbaulage. Das Positionieren des Profilelements mittels der Haft- und/oder Stützeinrichtung ist im Allgemeinen im Sinne einer Positionsfestlegung oder Vorfixierung bei der Montage zu verstehen. Die endgültige Befestigung des Profilelements am Mauerwerk oder am Rahmen kann nach der Positionsfestlegung bzw. Vorfixierung separat erfolgen, beispielsweise durch Einputzen und/oder Verschrauben. Mittels eines in der Aufnahme angeordneten Dichtelements wie zum Beispiel eines komprimierbaren Fugendichtbands wird der Kontaktabschnitt gegenüber der Oberfläche des Bauelements abgedichtet.

[0004] Werden zwei Anputzdichtleisten, die mit jeweiligen Fugendichtbändern versehen sind, aneinander anschließend montiert, ist die Dichtwirkung an der Stoßstelle beeinträchtigt. Dieses Problem ist insbesondere beim Baukörperanschluss von großflächigen Fensterelementen von Bedeutung.

[0005] Es ist eine Aufgabe der Erfindung, einen einfachen und zuverlässigen Baukörperanschluss von Bauelementen zu ermöglichen.

[0006] Die Lösung der Aufgabe erfolgt durch eine Anputzdichtleiste mit den Merkmalen des Anspruchs 1.

[0007] Erfindungsgemäß umfasst die Haft- und/oder Stützeinrichtung wenigstens zwei Haft- und/oder Stützelemente, die derart am Kontaktabschnitt angebracht sind, dass sich die Aufnahme zwischen den Haftund/oder Stützelementen befindet.

[0008] Dadurch dass beidseits der Aufnahme Haftund/oder Stützelemente vorhanden sind, kann der Kontaktabschnitt zuverlässig am Bauelement fixiert werden, ohne dass zu befürchten ist, dass der Profilkörper, zum Beispiel im Zuge einer Expansion des Fugendichtbands, vor der endgültigen Fixierung seine Lage oder Orientierung ändert. Insbesondere ermöglichen die voneinander beabstandeten Haft- und/oder Stützelemente eine sichere Montage der Anputzdichtleiste auch in dem Fall, dass an dem Baukörper noch keine Dämmstoffplatten angebracht sind. Außerdem ist die Dichtwirkung dadurch erhöht, dass das Dichtelement von den Haft- und/oder Stützelementen eingefasst oder flankiert ist. Das Dichtelement kann jedoch so ausgelegt sein, dass ein Versagen der Haft- und/oder Stützelemente im eingebauten Zustand der Anputzdichtleiste unkritisch ist.

[0009] Es ist nicht erforderlich, eine erfindungsgemäße Anputzdichtleiste mit befestigtem Dichtelement auszuliefern. Vielmehr ist es möglich, das Dichtelement erst nachträglich in die Aufnahme einzubringen, also zum Beispiel erst auf der Baustelle. Ein Anwender kann daher vor Ort entscheiden, welche Art von Dichtelement zu verwenden ist. Insbesondere kann der Arbeitsbereich des Dichtelements, also die minimale und die maximale Ausdehnung des Dichtelements, bei welcher eine dichtende Wirkung vorhanden ist, an die jeweilige Einbausituation angepasst werden.

[0010] Unter Verwendung der Aufnahme als Ausrichthilfe kann das ausgewählte Dichtelement in besonders einfacher Weise am Kontaktabschnitt des Profilkörpers befestigt werden. Dies eröffnet beispielsweise die Möglichkeit, ein Fugendichtband durchgehend über mehrere Anputzdichtleisten hinweg zu verlegen und so problematische Abdichtungslücken im Bereich der Stoßkanten zu vermeiden.

[0011] Vorzugsweise handelt es sich bei den wenigstens zwei Haft- und/oder Stützelementen um separate Haft- und/oder Stützelemente.

[0012] Die Haft- und/oder Stützelemente können als doppelseitige Klebebänder, insbesondere als doppelseitige Schaumklebebänder, ausgeführt sein. Gemäß einer Ausführungsform der Erfindung weisen die Haftund/oder Stützelemente jeweilige Basiskörper aus Schaumstoff oder aus Polyvinylchlorid, insbesondere aus Weich-PVC, mit beidseitig aufgetragenen Klebeschichten auf. Dies ist fertigungstechnisch günstig und verleiht den Haft- und/oder Stützelementen eine vorteilhafte Flexibilität.

[0013] Gemäß einer Ausführungsform der Erfindung definiert der Kontaktabschnitt eine ebene Kontaktfläche, auf welche die Haft- und/oder Stützelemente aufgebracht sind, wobei die Aufnahme durch eine in der Kontaktfläche vorgesehene Vertiefung gebildet ist. Dies ermöglicht eine besonders einfache Konstruktion. Die Breite und die Tiefe der Vertiefung können hierbei an die Abmessungen gängiger Fugendichtbänder angepasst sein. Insbesondere kann die Breite etwas größer gewählt sein als die Breite eines vorgegebenen Referenz-Dicht-

5

10

bands.

[0014] Es kann vorgesehen sein, dass wenigstens eines der Haft- und/oder Stützelemente und vorzugsweise beide Haft- und/oder Stützelemente unmittelbar neben der Aufnahme, insbesondere zumindest im Wesentlichen direkt an die Aufnahme anschließend, am Kontaktabschnitt angebracht ist/sind. Dies gewährleistet eine kompakte Bauform und wirkt den Expansionskräften eines in der Aufnahme befindlichen vorkomprimierten Dichtelements besonders ausgeprägt entgegen.

3

[0015] Eine weitere Ausführungsform der Erfindung sieht vor, dass der Profilkörper länglich ist und sich die Aufnahme entlang einer Längsachse des Profilkörpers erstreckt. Die Aufnahme ist also für die Einbringung eines bandförmigen Dichtelements ausgelegt. Vorzugsweise weist die Aufnahme einen geradlinigen Verlauf auf.

[0016] Die Aufnahme kann sich, vorzugsweise unterbrechungsfrei, über die gesamte Länge des Profilkörpers hinweg erstrecken, um das Einbringen eines die gesamte Anputzdichtleiste abdichtenden Dichtbands zu ermöglichen.

[0017] Bevorzugt ist die Aufnahme an den Längsenden des Profilkörpers offen, um ein Profilkörper-übergreifendes Anbringen eines Dichtbands, das beispielsweise als Rollenware bereitgestellt wird, zu ermöglichen.

[0018] Die Haft- und/oder Stützelemente können sich über die gesamte Länge des Profilkörpers hinweg erstrecken, um eine hohe Haftwirkung zu entfalten und gegebenenfalls zur Abdichtung beizutragen.

[0019] Vorzugsweise beträgt eine quer zu der Längsachse gemessene Breite der Aufnahme wenigstens 10 mm und höchstens 150 mm. Dies steht im Einklang mit den Maßen kommerziell erhältlicher Fugendichtbänder. [0020] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung ist der Kontaktabschnitt an einem flächigen Basisschenkel des Profilkörpers ausgebildet, welcher zwei gegenüber einer Erstreckungsebene des Basisschenkels vorspringende Stege aufweist, an denen die Haftund/oder Stützelemente jeweils angebracht sind. Die Schenkelfläche zwischen den Stegen kann hierbei den Boden der Aufnahme bilden. Das Vorsehen eines flächigen Basisschenkels spart Gewicht und Kosten.

[0021] Es kann vorgesehen sein, dass der Profilkörper einen flächigen Putzschenkel umfasst, der sich quer zu dem Basisschenkel erstreckt, und/oder dass der Profilkörper eine flächige Abreißlasche umfasst, die zumindest im Wesentlichen parallel zum Basisschenkel verläuft und lösbar mit diesem verbunden ist. Der Putzschenkel kann eine Lochung aufweisen, welche eine Putzverkrallung fördert. Weiterhin kann an dem Putzschenkel ein Gewebe angebracht sein, beispielsweise durch Vernähen, Verkleben oder Verschweißen, insbesondere Ultraschallschweißen.

[0022] Die Erfindung betrifft auch ein Verfahren zum Vorsehen eines abgedichteten Baukörperanschlusses eines Bauelements, insbesondere eines Fensters, einer Tür oder dergleichen.

[0023] Erfindungsgemäß sind die folgenden Schritte

vorgesehen:

- Bereitstellen wenigstens einer wie vorstehend beschriebenen Anputzdichtleiste,
- Auswählen eines Dichtbands aus einer Gruppe von unterschiedlichen Dichtbändern in Abhängigkeit von der Einbausituation,
- Befestigen des Dichtbands in der Aufnahme,
- Positionieren und/oder Fixieren des Profilkörpers an dem Bauelement mittels der
 - Haft- und/oder Stützelemente, und
- Aufbringen von Putzmörtel auf den Profilkörper.

[0024] Die Anputzdichtleiste wird also individuell konfektioniert. Das Dichtelement, bei dem es sich insbesondere um ein vorkomprimiertes Fugendichtband handeln kann, wird demgemäß erst am Profilkörper angebracht, nachdem die konkrete Einbausituation bekannt ist und berücksichtigt werden kann. Dies ermöglicht eine Anpassung der Eigenschaften des Dichtelements an die Einbausituation.

[0025] Gemäß einer Ausführungsform der Erfindung werden mehrere wie vorstehend beschriebene Anputzdichtleisten bereitgestellt, wobei die Anputzdichtleisten mit aneinander anschließenden Aufnahmen angeordnet werden und das Dichtband durchgehend über die mehreren Anputzdichtleisten hinweg in den aneinander anschließenden Aufnahmen befestigt wird. Auf diese Weise werden fehlerträchtige Stoßkanten separater Dichtelemente vermieden.

[0026] Gemäß einer Ausgestaltung der Erfindung wird nach dem Positionieren des Profilkörpers an dem Bauelement ein Dämmstoff-Element an dem Profilkörper angeordnet. Aufgrund der Haft- und/oder Stützelemente ist es nämlich nicht zwingend erforderlich, die Anputzdichtleiste nachträglich in den Spalt zwischen Bauelement und Dämmstoff-Element einzuschieben und dadurch zu positionieren. Grundsätzlich könnte jedoch auch eine erfindungsgemäße Anputzdichtleiste nachträglich in den Spalt zwischen Bauelement und Dämmstoff-Element eingeschoben werden.

[0027] Weiterbildungen der Erfindung sind auch den abhängigen Ansprüchen, der Beschreibung sowie den beigefügten Zeichnungen zu entnehmen.

[0028] Die Erfindung wird nachfolgend beispielhaft anhand der Zeichnungen beschrieben.

- ist eine Seitenansicht einer erfindungsgemä-Fig. 1 ßen Anputzdichtleiste in einem eingebauten Zustand.
- Fig. 2 zeigt die Anputzdichtleiste gemäß Fig. 1 in perspektivischer Ansicht und in einem Auslieferungszustand.

Die in Fig. 1 und 2 gezeigte, erfindungsgemäß [0029] gestaltete Anputzdichtleiste 11 umfasst einen länglichen Profilkörper 13, der vorzugsweise aus Kunststoff, bei-

40

spielsweise Polyvinylchlorid, oder aus Metall, beispielsweise Blech, gefertigt ist. Der Profilkörper 13 weist in grundsätzlich bekannter Weise einen flächigen Basisschenkel 15, eine parallel zu diesem verlaufende flächige Abreißlasche 17 sowie einen quer dazu verlaufenden, ebenfalls flächigen Putzschenkel 19 auf. Wie in Fig. 2 erkennbar ist, weist der Putzschenkel 19 eine Lochung 21 für eine Putzverkrallung auf. Weiterhin ist ein Gewebe 23 am Putzschenkel 19 befestigt, beispielsweise angenäht, angeklebt oder angeschweißt.

[0030] Der Basisschenkel 15 definiert eine Haupterstreckungsebene 25, gegenüber welcher zwei Stege 27 in einer von dem Putzschenkel 19 weg weisenden Richtung vorspringen. Über Verbindungsabschnitte 26 stehen die Stege 27 in Verbindung mit dem Basisschenkel 15. Vorzugsweise erstrecken sich die Verbindungsabschnitte 26 rechtwinklig zur Haupterstreckungsebene 25 des Basisschenkels 15. Durch Abwinklungen 28 gehen die Verbindungsabschnitte 26 in die Stege 27 über, welche sich parallel zur Haupterstreckungsebene 25 des Basisschenkels 15 erstrecken. Die beiden Stege 27 weisen den gleichen Abstand zur Haupterstreckungsebene 25 des Basisschenkels 15 auf. Das heißt die Stege 27 erstrecken sich in einer gemeinsamen Ebene.

[0031] Die Stege 27 sind an gegenüberliegenden Randbereichen des Basisschenkels 15 angeordnet und erstrecken sich parallel zueinander entlang der gesamten Länge des Profilkörpers 13. An den von dem Putzschenkel 19 weg weisenden Vorderseiten der Stege 27 sind jeweilige Haft- und/oder Stützelemente 29 in Form von doppelseitigen Schaumklebebändern angebracht. Die Haft- und/oder Stützelemente 29 weisen vorzugsweise, quer zur Haupterstreckungsebene 25 betrachtet, die gleiche Dicke auf.

[0032] An dem in Fig. 1 links gelegenen Steg 27 ist eine Abzugskante 31 ausgebildet. Weiterhin ist der in Fig. 1 links gelegene Steg 27 über eine Weichanbindung 33 mit der Abreißlasche 17 gekoppelt.

[0033] Im eingebauten Zustand der Anputzdichtleiste 11 befindet sich zwischen den beiden Haft- und/oder Stützelementen 29 ein am Basisschenkel 15 angeklebtes Dichtband 37. Wie gezeigt sind die Haft- und/oder Stützelemente 29 jeweils unmittelbar neben dem Dichtband 37 angeordnet. Die Vorderseiten des Basisschenkels 15 und der Stege 27 bilden einen Kontaktabschnitt 40 des Profilkörpers 13, welcher für einen Kontakt mit einem Bauelement 45 wie zum Beispiel einer Fensterzarge vorgesehen ist. Der Kontakt ist indirekt zu verstehen, weil die unmittelbare Berührung des Bauelements 45 über die Haft- und/oder Stützelemente 29 sowie über das Dichtband 37 erfolgt. Die Haft- und/oder Stützelemente 29 bilden hierbei eine Haft- und/oder Stützeinrichtung 59 zum Positionieren und/oder Fixieren des Profilkörpers 13 am Bauelement 45.

[0034] Die vom Putzschenkel 19 weg weisenden Vorderseiten der Stege 27 definieren gemeinsam eine ebene Kontaktfläche 47, auf welche die Haft- und/oder Stützelemente 29 aufgebracht sind. Aufgrund des Vorsprin-

gens der Stege 27 gegenüber der Haupterstreckungsebene 25 des Basisschenkels 15 ist in der Kontaktfläche 47 eine Vertiefung 49 gebildet. Das Dichtband 37 ist in der Vertiefung 49 angeordnet. Somit bildet die Vertiefung 49 eine Einhausung oder Aufnahme 50 für das Dichtband 37. Die Aufnahme 50 erstreckt sich entlang einer Längsachse 55 (Fig. 2) des Profilkörpers 13 über die gesamte Länge des Profilkörpers 13 hinweg. An den Längsenden 57 des Profilkörpers 13 ist die Aufnahme 50 offen. Die Haft- und/oder Stützelemente 29 erstrecken sich ebenfalls über die gesamte Länge des Profilkörpers 13 hinweg. In dem in Fig. 2 dargestellten Auslieferungszustand der Anputzdichtleiste 11 ist kein Dichtband 37 in der Aufnahme 50 angeordnet.

[0035] Bei einem erfindungsgemäßen Verfahren zum Vorsehen eines abgedichteten Baukörperanschlusses eines Bauelements 45 wird die in Fig. 1 und 2 dargestellte Anputzdichtleiste 11 ohne Dichtband 37 bereitgestellt. In Abhängigkeit von der Einbausituation wird dann, beispielsweise auf der Baustelle, ein Dichtband 37 aus einer Gruppe von unterschiedlichen Dichtbändern 37 ausgewählt und in der Aufnahme 50 befestigt. Vorzugsweise wird ein vorkomprimiertes Dichtband 37 verwendet. Der Profilkörper 13 wird dann mittels der Haft- und/oder Stützelemente 29 in einer gewünschten Einbaulage am Bauelement 45 angeklebt, nachdem gegebenenfalls zuvor eine Schutzfolie von den Haft- und/oder Stützelementen 29 und/oder vom Dichtband 37 abgezogen worden ist. Das Dichtband 37 expandiert dann, was in Fig. 1 durch den Doppelpfeil 60 angegeben ist. Die Haft- und/oder Stützelemente 29 halten den Profilkörper 13 entgegen den Expansionskräften am Bauelement 45. Da über die Haft- und/oder Stützelemente 29 beidseits des Dichtbands 37 eine Fixierung des Profilkörpers 13 vorliegt, sind keine Verkippungen oder dergleichen zu befürch-

[0036] Nachdem der Profilkörper 13 an der vorgegebenen Position am Bauelement 45 befestigt worden ist, wird ein Dämmstoff-Element 63 (Fig. 1) am Profilkörper 13 angeordnet. Anschließend werden die Anputzdichtleiste 11 und das Dämmstoff-Element 63 durch Aufbringen von Putzmörtel eingeputzt, wobei die Abzugskante 31 in bekannter Weise zum Abziehen verwendet wird. Gegebenenfalls kann während des Verputzens eine Spritzschutzfolie (nicht dargestellt) an der Abreißlasche 17 festgeklebt sein. Nach Fertigstellung der Putzschicht wird die Abreißlasche 17 entfernt. Die Anputzdichtleiste 11 ist über die Putzschicht am Baukörper befestigt und die Dichtung ist über das Dichtband 37 sichergestellt, so dass die Haft- und/oder Stützelemente 29 später versagen dürfen.

[0037] Grundsätzlich könnte das Dämmstoff-Element 63 auch schon vor der Positionierung der Anputzdichtleiste 11 an der zugehörigen Gebäudefassade montiert sein. Die Anputzdichtleiste 11 wird in diesem Fall nachträglich in den Spalt 65 eingeschoben, der zwischen dem Bauelement 45 und dem Dämmstoff-Element 63 gebildet ist. Vorzugsweise wird in diesem Fall eine Schutzfolie

15

20

30

35

auf den Haft- und/oder Stützelementen 29 belassen, zumindest auf dem in Fig. 1 rechts gelegenen, zuerst einzuschiebenden Haft- und/oder Stützelement 29, damit der Einschubvorgang nicht behindert wird.

[0038] Eine Ausführungsform der Erfindung sieht vor, dass die Haft- und/oder Stützelemente 29 ohne außenliegende Klebeschichten ausgeführt sind, also beispielsweise als einseitige Schaumklebebänder, und somit ausschließlich stützend wirken. Bei vormontiertem Dämmstoff-Element 63 ist dennoch eine Positionsfestlegung der entsprechenden Anputzdichtleiste 11 mittels der Haft- und/oder Stützelemente 29 möglich, weil diese eine Verklemmung des Profilkörpers 13 im Spalt 65 bewirken können. Diese Art der Positionsfestlegung ist auch dann wirksam, wenn das Dichtelement 37 alleine nicht ausreicht, um den Profilkörper 13 in gewünschter Weise im Spalt 65 zu verklemmen. Insbesondere wäre ein gängiges vorkomprimiertes Dichtband 37 für sich genommen nicht geeignet für eine zuverlässige Positionierung des Profilkörpers 13 während des Montagevorgangs, insbesondere weil es relativ langsam expandiert.

[0039] Es kann so vorgegangen werden, dass mehrere Anputzdichtleisten 11 gemäß Fig. 2 ohne Dichtbänder bereitgestellt und mit aneinander anschließenden Aufnahmen 50 angeordnet werden. Anschließend wird das Dichtband 37 als Rollenmaterial bereitgestellt und durchgehend über die mehreren Anputzdichtleisten 11 hinweg in den aneinander anschließenden Aufnahmen 50 befestigt. Aufgrund der endseitig geöffneten Aufnahmen 50 kann das Dichtband 37 am Stück verlegt werden, ohne dass es zu Stoßkanten kommt. Somit kann die Dichtwirkung insgesamt beträchtlich verbessert werden. Eine korrekte Ausrichtung des manuell zu verlegenden Dichtbands 37 ist aufgrund der Aufnahmen 50 problemlos möglich.

Bezugszeichenliste:

[0040]

- 11 Anputzdichtleiste
- 13 Profilkörper
- 15 Basisschenkel
- 17 Abreißlasche
- 19 Putzschenkel
- 21 Lochung
- 23 Gewebe
- 25 Haupterstreckungsebene
- 26 Verbindungsabschnitt
- 27 Steg
- 28 Abwinklung
- 29 Haft- und/oder Stützelement
- 31 Abzugskante
- 33 Weichanbindung
- 37 Dichtband
- 40 Kontaktabschnitt
- 45 Bauelement
- 47 Kontaktfläche

- 49 Vertiefung
- 50 Aufnahme
- 55 Längsachse
- 57 Längsende
- 59 Haft- und/oder Stützeinrichtung
 - 60 Expansion
 - 63 Dämmstoff-Element
 - 65 Spalt

Patentansprüche

- Anputzdichtleiste (11) für den Baukörperanschluss eines Bauelements (45), insbesondere eines Fensters, einer Tür oder dergleichen, mit einem Profilkörper (13), der einen Kontaktabschnitt (40) aufweist, welcher für einen Kontakt mit dem Bauelement (45) vorgesehen ist, wobei der Kontaktabschnitt (40) eine Aufnahme (50) für ein Dichtelement (37) und eine Haft- und/oder Stützeinrichtung (59) zum Positionieren des Profilkörpers (13) an dem Bauelement (45) aufweist,
 - und wobei die Haft- und/oder Stützeinrichtung (59) wenigstens zwei Haft- und/oder Stützelemente (29) umfasst, die derart am Kontaktabschnitt (40) angebracht sind, dass sich die Aufnahme (50) zwischen den Haft- und/oder Stützelementen (29) befindet.
- Anputzdichtleiste nach Anspruch 1, wobei die Haft- und/oder Stützelemente (29) als doppelseitige Klebebänder, insbesondere als doppelseitige Schaumklebebänder, ausgeführt sind.
- 3. Anputzdichtleiste nach Anspruch 1 oder 2, wobei der Kontaktabschnitt (40) eine ebene Kontaktfläche (47) definiert, auf welche die Haft- und/oder Stützelemente (29) aufgebracht sind, und wobei die Aufnahme (50) durch eine in der Kontaktfläche (47) vorgesehene Vertiefung (49) gebildet ist.
- **4.** Anputzdichtleiste nach einem der vorstehenden Ansprüche,
- wobei wenigstens eines der Haft- und/oder Stützelemente (29) und vorzugsweise beide Haft- und/oder Stützelemente (29) unmittelbar neben der Aufnahme (50), insbesondere zumindest im Wesentlichen direkt an die Aufnahme (50) anschließend, am Kontaktabschnitt (40) angebracht ist/sind.
- 50 **5.** Anputzdichtleiste nach einem der vorstehenden Ansprüche,
 - wobei der Profilkörper (13) länglich ist und sich die Aufnahme (50) entlang einer Längsachse (55) des Profilkörpers (13) erstreckt.
 - Anputzdichtleiste nach Anspruch 5, wobei sich die Aufnahme (50) über die gesamte Länge des Profilkörpers (13) hinweg erstreckt.

5

- Anputzdichtleiste nach Anspruch 6, wobei die Aufnahme (50) an den Längsenden (57) des Profilkörpers (13) offen ist.
- 8. Anputzdichtleiste nach einem der Ansprüche 5 bis 7, wobei sich die Haft- und/oder Stützelemente (29) über die gesamte Länge des Profilkörpers (13) hinweg erstrecken.
- Anputzdichtleiste nach einem der Ansprüche 5 bis 8, wobei eine quer zu der Längsachse (55) gemessene Breite der Aufnahme (50) wenigstens 10 mm und höchstens 150 mm beträgt.
- 10. Anputzdichtleiste nach einem der vorstehenden Ansprüche, wobei der Kontaktabschnitt (40) an einem flächigen Basisschenkel (15) des Profilkörpers (13) ausgebildet ist, welcher zwei gegenüber einer Erstreckungsebene (25) des Basisschenkels (15) vorspringende Stege (27) aufweist, an denen die Haft- und/oder Stützelemente (29) jeweils angebracht sind.
- 11. Anputzdichtleiste nach Anspruch 10, wobei der Profilkörper (13) einen flächigen Putzschenkel (19) umfasst, der sich quer zu dem Basisschenkel (15) erstreckt, und/oder wobei der Profilkörper (13) eine flächige Abreißlasche (17) umfasst, die zumindest im Wesentlichen parallel zum Basisschenkel (15) verläuft und lösbar mit diesem verbunden ist.
- 12. Verfahren zum Vorsehen eines abgedichteten Baukörperanschlusses eines Bauelements (45), insbesondere eines Fensters, einer Tür oder dergleichen, mit den Schritten:
 - Bereitstellen wenigstens einer Anputzdichtleiste (11) nach einem der vorstehenden Ansprüche,
 - Auswählen eines Dichtbands (37) aus einer Gruppe von unterschiedlichen Dichtbändern (37) in Abhängigkeit von der Einbausituation,
 - Befestigen des Dichtbands (37) in der Aufnahme (50),
 - Positionieren des Profilkörpers (13) an dem Bauelement (45) mittels der Haft- und/oder Stützelemente (29), und
 - Aufbringen von Putzmörtel auf den Profilkörper (13).
- 13. Verfahren nach Anspruch 12, wobei mehrere Anputzdichtleisten (11) nach einem der Ansprüche 1 bis 11 bereitgestellt werden, wobei die Anputzdichtleisten (11) mit aneinander anschließenden Aufnahmen (50) angeordnet werden und das Dichtband (37) durchgehend über die mehreren Anputzdichtleisten (11) hinweg in den aneinander

anschließenden Aufnahmen (50) befestigt wird.

14. Verfahren nach Anspruch 12 oder 13, wobei nach dem Positionieren des Profilkörpers (13) an dem Bauelement (45) ein Dämmstoff-Element (63) an dem Profilkörper (13) angeordnet wird.

6

40

45

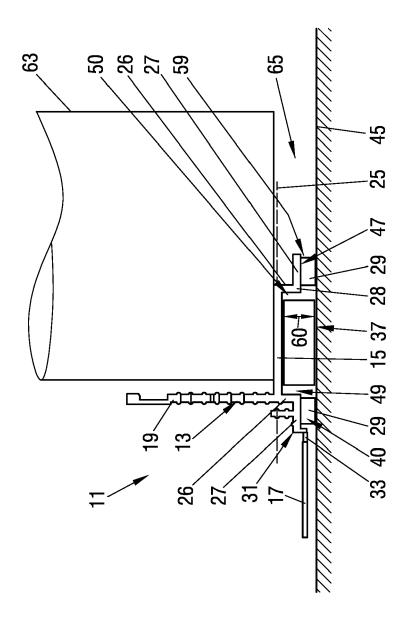


Fig.1

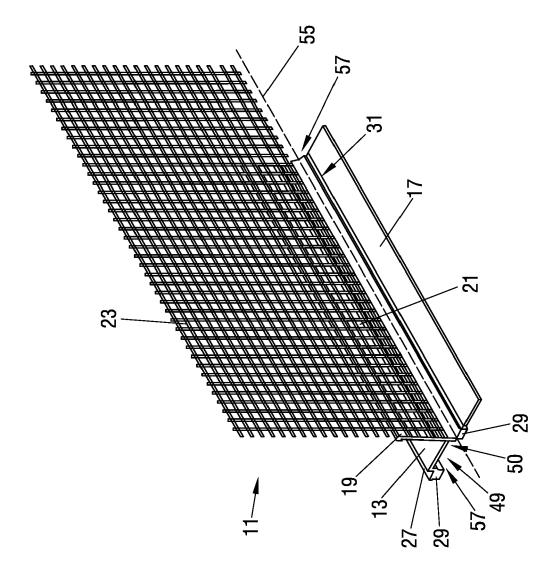


Fig.2



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung EP 20 20 0545

5

	Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments der maßgeblichen To	s mit Angabe, soweit erforderlich, eile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)	
10	Χ Υ	DE 20 2009 010042 U1 1. Oktober 2009 (2009 * Abbildung 3 *	(BRAUN AUGUST [CH]) -10-01)	1-12,14	INV. E04F13/06 E06B1/62	
15	Y	-	ERRAMENTA MODERNA S R 014-02-01)		20051, 02	
20						
25						
30					RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) E04F E06B	
35						
40						
45						
1	Der vo	rliegende Recherchenbericht wurde f	für alle Patentansprüche erstellt Abschlußdatum der Recherche	·		
50 (\$000)		Den Haag	25. Januar 2021	uar 2021 Crespo Vallejo, D		
.82 (PC	KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		NTE T : der Erfindung zug F : älteres Patentdok	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : âlteres Patentdokument, das jedoch erst am oder		
PPO FORM 1503 03.82 (P04C03)	X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derseiben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimme Dokument					

EP 3 805 480 A1

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 20 20 0545

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

25-01-2021

	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument			Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	DE 202009010042 U1		01-10-2009	KEINE		
	IT	IT AR20120027 A1		01-02-2014		
,						
;						
61						
PO4						
EPO FORM P0461						
-						

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82